



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an

Fachbereich Bildung und Sport
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter der
Grundschulen, Gesamtschulen, Oberschulen,
Gymnasien und Förderschulen in Trägerschaft
der Landeshauptstadt Potsdam

Auskunft erteilt

Frau Zahn

Telefon 0331 289

1865

Fax 0331 289

841865

Dienstgebäude

Haus 10

Zimmer

106

E-Mail

schulessen@rathaus.potsdam.de

Aktenzeichen

Datum

27. Mai 2019

Information zur anteiligen oder vollständigen Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Landeshauptstadt Potsdam für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

für das kommende Schuljahr 2019/2020 möchte ich Sie, über die Möglichkeiten zur anteiligen oder vollständigen Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Landeshauptstadt Potsdam informieren.

Mit der Regelung zur Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Landeshauptstadt Potsdam in gesetzlich nicht geregelten Härtefällen vom 08. September 2011, dem Beschluss vom 13. Februar 2017 der Stadtverordnetenversammlung zum vereinfachten Antragsverfahren zur Härtefallregelung und dem ab dem 01.08.2019 in Kraft tretenden „Starken-Familien-Gesetz“ wird die Leistung ab dem Schuljahr 2019/2020 in zwei Arten von Härtefällen unterschieden.

Grundvoraussetzung ist, dass die Schüler/innen eine allgemein bildende Schule in Potsdam besuchen und mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in Potsdam gemeldet sind.

Unterschieden werden die Arten in ihrer Darlegung der finanziellen Notlage.

Art 1

Zukünftig wird der Härtefall 1 nicht mehr über den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport bezuschusst. Der Härtefall 1 wird ab dem neuen Schuljahr 2019/2020 nur noch über den Bereich Bildung und Teilhabe abgerechnet. Eine zusätzliche Erklärung des Härtefall 1 in Fachbereich Bildung, Jugend und Sport entfällt.

Arten 2 & 3

Bei den Arten 2 und 3 stehen die Eltern der Schüler/innen nicht im Bezug von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Sollte demnach Unterstützung erforderlich sein, können die Eltern auch weiterhin eine Härtefallerklärung mit entsprechender Begründung (zwingend erforderlich!) ausfüllen und im Sekretariat abgeben. Die beiden Arten unterscheiden sich lediglich in der Höhe der Kostenübernahme. Die Eltern müssen auf der Erklärung ankreuzen, ob sie eine vollständige (2) oder anteilige (3) Übernahme der Kosten zum Schulessen wünschen.

Erhalten die Eltern über eine der v.g. Arten eine Bezuschussung zum Schulessen, so wird diese für den entsprechenden Zeitraum vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport gezahlt. An den



Telefon: 0331 289-0
Telefax 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



Hortbesuchstagen in den Ferien werden die Kosten für das Mittagessen in allen Härtefällen (Art 1-3) durch den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport in voller Höhe übernommen.

Alle Eltern, deren Kinder bisher bereits die Härtefallregelung in Anspruch genommen haben bzw. die der neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler, müssen von der Schule über die Möglichkeit der Kostenübernahme zum Schulessen informiert werden.

Nach Erhalt der Härtefallerklärungen ist diese mit einem Posteingangsstempel zu versehen. Die anspruchsberechtigten Eltern bzw. deren Schulkinder werden von der Schule in der als Anlage beigefügten Pendelliste erfasst. Die Pendelliste (Excel-Datei) wird dann direkt von der Schule dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport per Email übersandt. Für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die im Hort an der Mittagessenversorgung bei einem anderen Caterer/Hortträger teilnehmen, muss eine separate Pendelliste geführt werden.

Die Eintragungen in der Spalte „Art des Härtefalls“ der beigefügten Pendelliste sollen aus datenschutzrechtlichen Gründen nachfolgendem Schlüssel erfolgen:

- 2 = ohne Sozialleistungsbezug und vollständige Kostenübernahme
- 3 = ohne Sozialleistungsbezug und Zahlung des Eigenanteils (Zuschuss)


Sobald die Listen für das Schuljahr 2019/2020 im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport eingehen, werden diese mit den Daten von Bildung und Teilhabe verglichen um doppelte Beantragung zu vermeiden. Nach dem Abgleich erhalten die Sekretariate der Schulen die Listen mit den entsprechenden Daten per Mail zurück. Schüler/innen, die definitiv Bildung und Teilhabe mit der Rubrik „gemeinschaftliches Mittagessen“ erhalten, erscheinen dann nicht mehr auf der Liste.

Die Abmeldung von der Teilnahme am Mittagessen, z. B. im Krankheitsfall, obliegt wie bisher den Eltern.

Die von der Schulsekretärin bzw. dem Schulsekretär zu führende Pendelliste soll bis **zum 02. August 2019 12.00 Uhr** dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport per o.g. Email übersandt werden. Es werden dann umgehend die Aufträge an die Caterer/Hortträger zur Übernahme der Kosten für das Schulessen durch die Landeshauptstadt Potsdam ab dem 04. August 2019 für die in der Pendelliste benannten Schülerinnen und Schüler ausgelöst. Härtefallerklärungen, die nach dem 02. August 2019 im Schulsekretariat eingehen, sind in die Pendelliste aufzunehmen und umgehend per Email dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport nachzumelden.

Bei Fragen und Problemen erreichen Sie Frau Zahn unter der o. g. Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dietmar Weiberlenn
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Verteiler
2352 Sarah Zahn

Anlagen